



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 14. November 2018

BETREFF **ATLAS – Info 4857/18**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 4857/2018** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr:

Zolllager; Änderungsverfahren unter Zolllager Typ CWP (LC)

Aufgrund im Ticketsystem vereinzelt mitgeteilter Unsicherheiten bzgl. der Nutzung des sog. „Änderungsverfahrens“ unter dem neuen Zolllager Typ CWP (LC) erfolgt nachfolgende Klarstellung:

Da mit dem Wegfall der Lagertypen D und E auch die Nachricht EGZ-ZL (ECWPED, AT/G/40) ersatzlos entfällt, entfallen mit ihr auch die speziellen, nur auf die EGZ-ZL ausgerichteten Funktionalitäten wie z.B. die Möglichkeit, Änderungen am Zugang BA (SCWPED,

AT/H/71) in die zugehörigen Abgänge EGZ-ZL zu übernehmen und im Rahmen der EGZ-ZL den entsprechenden Änderungsbescheid zu erstellen.

Das neue Zolllager CWP (LC) entspricht in seinen Abläufen dem bisherigen Zolllager Typ C, d.h. es sind stets die zum Zeitpunkt der Überführung in den freien Verkehr geltenden Bemessungsgrundlagen maßgeblich. Damit gelten für das neue Zolllager auch die Modalitäten des vom Zolllager Typ C bekannten Änderungsverfahrens:

1. Änderungen an den Lagerzugängen

Lagerzugänge BA (SCWPED, AT/H/71) sind bis zum Erreichen ihres technischen Endzustandes mit Änderungsnachrichten BA (Nachrichtenfunktion ,36') durch den Teilnehmer änderbar. Hierbei ist zu beachten, dass mit einer Änderungsnachricht BA lediglich der Lagerzugang BA selbst geändert wird. Eine Übernahme der Änderungen in die zugehörigen Lagerabgänge EGZ-FV (CFCPED, AT/F/40) kann nicht erfolgen.

Die Korrektur der Lagerabgänge EGZ-FV ist vom Teilnehmer zwingend separat mittels Änderungsnachrichten EGZ-FV (Nachrichtenfunktion ,36') vorzunehmen.

2. Änderungen an den Lagerabgängen

Die Überführung in den freien Verkehr im Anschreibeverfahren erfolgt durch Anschreibungsmitteilungen AZ-FV (CFCREC, AT/E/40), die bis zum 10. Tag des Folgemonats durch eine ergänzende Zollanmeldung EGZ-FV (CFCPED, AT/F/40) zu ergänzen sind. Anschließend erfolgt die Bescheiderstellung.

Wird die EGZ-FV (CFCPED, AT/F/40) nicht abschließend festgesetzt (BAZ 60), da z.B. eine Probe genommen oder Unterlagen angefordert wurden, können noch bis zur Erstellung des abschließenden Bescheides Änderungen mittels Änderungsnachrichten an der EGZ-FV (CFCPED, AT/F/40) durchgeführt werden.

Sobald die EGZ-FV abschließend festgesetzt wurde (BAZ 63/64), sind Änderungen nur noch auf schriftlichen Antrag beim HZA im Rahmen des Fachverfahrens NEE möglich.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.